

ÖPNV;  
Beschlussfassung über den Einsatz von  
Elektro-Bussen im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

- im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. stehen Ausschreibungen bei Linienbündel 5, Neumarkt-Ost, zum September 2023 und Linienbündel 1, Neumarkt-West, zum September 2024 an
- in beiden Linienbündeln auch Kleinbusse insbesondere bei den Rufbussen
- bei bisherigen 5 Ausschreibungen der Linienbündel im Landkreis Neumarkt seit September 2018 wurde bei den SLA-Niederflur-Großbussen die Abgasnorm Euro VI gefordert, bei den oft als Zusatz-/Verstärkerbussen eingesetzten SL-Großbussen (i.d.R. schon vorhandene Busse) die Abgasnorm Euro IV
- Rufbusse (i.d.R. Kleinbusse mit 8 Plätze) entsprechen der Abgasnorm Euro VI, die Midi-Busse (9 bis 14 Sitzplätze) ebenfalls der Abgasnorm Euro VI

- Abstimmung mit Busunternehmen im Landkreis Neumarkt zeigt, dass für Elektro-**Großbusse** in der Fläche (noch) die erforderliche Infrastruktur **fehlt**, bei Elektro-**Kleinbussen** ist diese jedoch **gegeben** - erste serientaugliche reine E-Kleinbusse mit Reichweiten von ca. 250 Kilometern
- Anschaffungskosten für Niederflur-Midibus (bis zu 16 Sitzplätzen)
  - Dieselbus: ca. 110.000,- €
  - Elektroantrieb: ca. 200.000,- €
- Anschaffungskosten für Kleinbus (8 Sitzplätze)
  - Dieselbus: ca. 35.000,- €
  - Elektroantrieb: ca. 50.000,- €
- Niederflur-Kleinbusse (8 Sitzplätze) bisher noch nicht mit E-Antrieb

- Förderung:  
E-Niederflur-Kleinbusse (Midibusse -mehr als 8 Sitzplätzen): zusätzlich 10.000,- €,  
E-Kleinbusse mit weniger als 8 Sitzplätzen: aktuelle E-Förderprämien für PKWs
- Vorschlag:  
bei künftigen ÖPNV-Ausschreibungen bei mindestens 50% der Kleinbusse Elektroantrieb

## **Beschlussvorschlag**

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. befürwortet, dass bei zukünftigen Ausschreibungen mindestens 50% der Kleinbusse mit reinem Elektroantrieb gefordert werden.